Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe
(Nachweis nach §38 Nr.1e des Artikels 1(WaffG) des WaffRNeuRegG)

Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser)

Name, Vorname Wohnort (Straße Nr., PLZ und Ort)

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name, Vorname Wohnort (Straße Nr., PLZ und Ort)

Leih-/Berechtigungsgrund des Leihnehmers

☒ Waffenbesitzkarte Nr.: ausstellende Behörde:

☐ Jagdschein Nr.: ausstellende Behörde:
(nur beim Verleih von Langwaffen)

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck, bzw. im Zusammenhand damit folgende Waffe(n):

Aus WBK des Verleihers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungs-nummer

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet. Dieser Beleg ist im Umfang mit der/den vor bezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

(Überlassungsdatum)

Unterschrift des Überlassers Unterschrift des Leihnehmers